

weise lernte Petrus Romanus Egilbert anlässlich der Italiengesandtschaft kennen, die dieser im Auftrag Heinrichs IV. im Jahr 1078 unternahm¹²³. Es ist vorstellbar, daß Egilbert von der Loyalität des Petrus Romanus so überzeugt war, daß er ihn zum *scolasticus et bibliotecarius* ernannte in Nachfolge des Winricus, d.h. Wenrichs, des Streitschriftenautors und späteren Bischofs von Piacenza, der als *sancti Petri archiscolasticus et bibliothecarius* die Urkunden für Erzbischof Udo von Trier im Jahr 1075 entwarf und der noch *Treverensis magister* war, als er 1080 seine Streitschrift verfaßte¹²⁴. Stellte Petrus Romanus, wie Schlechte annahm, die Verbindung zwischen Trier und Ravenna her, von der der Trierer Codex 1081/29 Zeugnis ablegt¹²⁵? Es ist denkbar, daß er die gefälschten Investiturprivilegien – das Hadrianum, das Privilegium Minus und die Cessio donationum – aus Italien nach Trier brachte, wo sie Anregung und Hauptquelle für den Autor des Privilegium Maius abgaben. Der wichtigste Einwand gegen eine solche Vermutung ist die Tatsache, daß Petrus Romanus am 6. September 1083 schon als *scolasticus et bibliotecarius* in Trier anzutreffen ist – zu einem Zeitpunkt also, der nach der überzeugenden Datierung des Hadrianum, des Minus und der Cessio durch Karl Jordan um einige Monate vor der Abfassung der Ravennater Fälschungen liegt¹²⁶. Wenn Petrus Romanus die Investiturprivilegien von Italien nach Trier gebracht haben soll, muß angenommen werden, daß er zu einem Zeitpunkt nach Anfang 1084 – möglicherweise anlässlich einer Gesandtschaft im Auftrag Egilberts – von Trier nach Italien und wieder zurück reiste. Das Fehlen des Namens Petrus Romanus in den Trierer Urkunden von 1084 bis 8. Februar 1097 läßt immerhin auf eine lange Abwesenheit schließen.

Eine von Erzbischof Egilbert nach Italien entsandte Legation, die vielleicht im Spätherbst 1084 abreiste, ist in der Tat in der anti-heinrizianischen Con-

mittellateinischen Dichtungen aus Trier. Querela magistri Paulini und Ecbasis cuiusdam captivi, Jb. für westdeutsche LG 2 [1976] S. 109ff., besonders 111–113, 118, 120). L. G o m p f, Mittellateinisches Jahrbuch 4, S. 96f., hatte diese Stelle auf den Apostelfürsten Petrus bezogen.

¹²³) Gesta Treverorum, continuatio, cap. 11, S. 184.22ff.

¹²⁴) Gerhard S c h w a r z, Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens (1913) S. 193f., dessen Identifizierung Wenrichs als Bischof von Piacenza bestätigt wird von A. v a n d e V y v e r und C. V e r l i n d e n, L'auteur et la portée du conflictus ovis et lini, Revue belge de philologie et d'histoire 12 (1933) S. 59ff. Siehe auch oben S. 54, Anm. 96.

¹²⁵) H. S c h l e c h t e, Bruno von Trier S. 64–66, welcher die These akzeptiert, daß das Privilegium Maius in Ravenna gleichzeitig mit dem Hadrianum, dem Privilegium Minus und der Cessio donationum gefälscht wurde, regt an, in Petrus Romanus den Übermittler des Privilegium Maius von Ravenna nach Trier zu sehen.

¹²⁶) K. J o r d a n, AUF 15, S. 441f. und Ausgewählte Aufsätze S. 67f.